

## Vorlage Nr. 15/1931

öffentlich

**Datum:** 15.09.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 43  
**Bearbeitung:** Herr Hopmann

<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>21.09.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>29.09.2023</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>21.11.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Aktualisierung der Richtlinien des Mitmänn-Preises**

### Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Richtlinien des Mitmänn-Preises wird gemäß Vorlage Nr. 15/1931 zugestimmt.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

## **Zusammenfassung**

Der neue Richtlinienentwurf soll die Akzeptanz und Reichweite des Preises erhöhen. Der Kreis der Vorschlagsberechtigten und der möglichen Preisträger\*innen wird erweitert und dem LJHA wird die Möglichkeit eröffnet, den Preis mit einer Dotierung von 10.000 Euro auf mehrere gleichrangige Preisträger\*innen aufzuteilen.

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Alle Menschen haben gleiche Rechte.

Das nennt man oft **Inklusion**.

Der LVR findet Inklusion gut.

Junge Menschen haben gute Ideen für die Inklusion.

Daher verleiht der LVR seit 2019 einen Preis.

Der Preis heißt so: Mitmänn-Preis.



**Junge Menschen bis 27 Jahre** können sich für den Mitmänn-Preis beim LVR bewerben.

Jetzt hat der LVR die Regeln für den Preis geändert.

Im Jahr 2024 wird der Preis wieder verliehen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden

Sie unter <https://leichtesprache.lvr.de/>.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1931:**

Im Zuge einer Strukturreform der Preise des LVR wurde der Mitmän-Preis eingeführt und 2020 erstmalig vergeben. Eine zweite Vergabe erfolgte 2022 im Rahmen der Woche der Begegnung. Mit dem Preis sollen junge Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter von bis zu 27 Jahren für besonderes freiwilliges gesellschaftliches Engagement ausgezeichnet werden.

In seiner Sitzung vom 20.01.2022 (vgl. Niederschrift zu Punkt 11: LVR-Preis Mitmän Auswahl der Preisträger, Vorlage 15/752) beschloss der LJHA seinen Facharbeitskreis „Zukunft der Modellförderung / Mitmän-Preis“ zu beauftragen, die bestehenden Richtlinien der Preisvergabe im Hinblick auf eine breitere Fassung der Vergabekriterien zu erörtern und ggf. entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Der Facharbeitskreis „Zukunft der Modellförderung / Mitmän-Preis“ hat sich daher mit den bestehenden Richtlinien und dem Verlauf der bisherigen Vergaben des Mitmän-Preises auseinandergesetzt und nach einer umfassenden Erörterung die Verwaltung gebeten, entsprechend dem Ergebnis des Diskurses, Vorschläge zur Anpassung der Richtlinien an den LJHA und LA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei waren insbesondere die Umstände zu berücksichtigen, dass

- in den ersten beiden Durchläufen der Vergabe des Mitmän-Preises nur relativ wenige Bewerbungen eingereicht wurden, die teilweise auch nicht ausreichend für eine Nominierung qualifiziert waren,
- gerade in Initiativen aus dem Bereich der Inklusion oft eine professionelle Begleitung der jungen Menschen erfolgt und daher sichergestellt werden soll, dass auch junge Menschen aus solchen Initiativen als Preisträger\*innen berücksichtigt werden können.

Bisher konnten sich die jungen Menschen ausschließlich selbst bewerben bzw. im Falle von Minderjährigen durch ihre Erziehungsberechtigten. Der Kreis der vorschlagsberechtigten Personen soll daher jetzt ausgeweitet werden und künftig auch die Träger entsprechender Projekte und Initiativen, die \*den Vorsitzende/Vorsitzenden der LVers , die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und deren Stellvertretungen, sowie die\*den Direktor\*in des Landschaftsverbandes Rheinland umfassen. Ebenfalls wird klargestellt, dass die Auszeichnung künftig auch an professionell begleitete Initiativen junger Menschen verliehen werden kann.

Die Vergabe des Preises ist künftig nicht mehr in einer Rangfolge durchgeführt werden. Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland kann das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro zukünftig auf mehrere gleichwertige Preisträger\*innen aufteilen.

In Vertretung

D a n n a t

## Synopse Anpassung Richtlinien Mitmänn-Preis des LVR

Richtlinien 2019	Entwurf Richtlinien 2023 Änderungen fett gesetzt.	Erläuterungen
<p>1. Ab dem Jahr 2020 verleiht der Landschaftsverband Rheinland (LVR) den „Mitmänn“ für besonderes freiwilliges gesellschaftliches Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene mit und ohne Behinderungen im Alter von bis zu 27 Jahren.</p>	<p>1. Ab dem Jahr 2020 verleiht der Landschaftsverband Rheinland (LVR) den „Mitmänn“ für besonderes freiwilliges gesellschaftliches Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen im Alter von bis zu 27 Jahren.</p>	
<p>2. Folgende formale und inhaltliche Kriterien sind zu erfüllen:</p> <p>2.1 Auszeichnet werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich – alleine oder in einer Gruppe – mit besonders innovativen oder kreativen eigenen Ideen („Ideenreichtum“), mit besonderem persönlichen Engagement („Herzblut“) oder besonders ausdauernd („langer Atem“) vorbildlich für eine inklusive Gesellschaft heute und in Zukunft einsetzen</p> <p>2.2 Die auszuzeichnenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses bis zu 27 Jahre alt. Für Bewerbungen einer Gruppe von Kindern, Jugendlicher und junger Erwachsener ist das</p>	<p>2. Folgende formale und inhaltliche Kriterien sind zu erfüllen:</p> <p>2.1 Ausgezeichnet werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich – alleine oder in einer Gruppe – mit besonders innovativen oder kreativen eigenen Ideen („Ideenreichtum“), mit besonderem persönlichen Engagement („Herzblut“) oder besonders ausdauernd („langer Atem“) vorbildlich für eine inklusive Gesellschaft heute und in Zukunft einsetzen <b>oder in entsprechenden Projekten aktiv mitwirken.</b></p> <p>2.2 Die auszuzeichnenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses bis zu 27 Jahre alt. Für Bewerbungen einer Gruppe <b>oder professionell begleiteten Initiative</b> von Kindern, Jugendlicher</p>	<p>Bisher richtet sich der Preis an Gruppen und einzelne junge Menschen. Zukünftig soll er auch an professionell begleitete Initiativen junger Menschen verliehen werden können.</p>

<p>Durchschnittsalter der aktiv Beteiligten maßgeblich.</p> <p>2.3 Das Engagement der jungen Menschen kann in unterschiedlichen Themenfeldern stattfinden.</p> <p>2.4 Ausdruck findet dieses Engagement darin, dass sich die jungen Menschen in Freizeit, Schule, Ausbildung, Studium oder Betrieb freiwillig mit Projekten, Aktionen, Kampagnen oder Organisationen für eine inklusive, offene und vielfältige Gesellschaft, für Wertschätzung und Respekt, für Solidarität, Toleranz und Humanität engagieren.</p> <p>2.5 Das auszuzeichnende Engagement muss seine Wirkung primär im Verbandsgebiet des LVR, im Rheinland, entfalten. Bundesweite oder grenzüberschreitende Aktivitäten können ausgezeichnet werden, wenn sie auch von herausragender Bedeutung für die Aufgaben und Ziele des LVR sind.</p>	<p>und junger Erwachsener ist das Durchschnittsalter der aktiv Beteiligten maßgeblich.</p> <p>2.3 Das Engagement der jungen Menschen kann in unterschiedlichen Themenfeldern stattfinden.</p> <p>2.4 Ausdruck findet dieses Engagement darin, dass sich die jungen Menschen in Freizeit, Schule, Ausbildung, Studium, Betrieb oder bei freien oder öffentlichen Trägern freiwillig mit Projekten, Aktionen, Kampagnen oder Organisationen für eine inklusive, offene und vielfältige Gesellschaft, für Wertschätzung und Respekt, für Solidarität, Toleranz und Humanität engagieren, <b>auch im Rahmen von Projekten und Initiativen die bei Trägern angesiedelt sind und professionell oder ehrenamtlich begleitet werden.</b></p> <p>2.5 Das auszuzeichnende Engagement muss seine Wirkung primär im Verbandsgebiet des LVR, im Rheinland, entfalten. Bundesweite oder grenzüberschreitende Aktivitäten können ausgezeichnet werden, wenn sie auch von herausragender Bedeutung für die Aufgaben und Ziele des LVR sind.</p>	<p>Auch professionell oder ehrenamtlich begleitete Gruppen sollen den Preis erhalten können.</p>
<p>3. Beim „Mitmänn“ erfolgt die Bewerbung durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst. Sofern sie selbst noch nicht volljährig sind, kann die Bewerbung stellvertretend durch Projektverantwortliche</p>	<p>3. Beim „Mitmänn“ erfolgt die Bewerbung durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst <b>oder durch die Träger entsprechender Projekte und Initiativen.</b> Sofern die Bewerber*innen selbst noch nicht volljährig sind,</p>	<p>Bisher konnten sich die jungen Menschen ausschließlich selbst bewerben bzw. im Falle von Minderjährigen durch Erziehungsberechtigte. Der Kreis</p>

<p>oder Erziehungsberechtigte erfolgen; im Falle eines unter Betreuung stehenden jungen Menschen soll die Bewerbung durch die rechtliche Betreuungsperson erfolgen.</p>	<p>kann die Bewerbung stellvertretend durch Projektverantwortliche oder Erziehungsberechtigte erfolgen; im Falle eines unter Betreuung stehenden jungen Menschen soll die Bewerbung durch die rechtliche Betreuungsperson erfolgen. <b>Zudem sind die bzw. der Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und deren Stellvertretungen sowie die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland berechtigt, Vorschläge für Preisträger*innen einzureichen.</b></p>	<p>der vorschlagsberechtigten Personen soll jetzt ausgeweitet werden. Daher werden auch die Träger entsprechender Initiativen und die Vorsitzenden der LV und des LJHA hier aufgenommen.</p>
<p>4. Für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren ist eine aussagekräftige Bewerbung erforderlich, die fristgerecht beim LVR eingegangen ist. Alle notwendigen Informationen, insbesondere das Einreichungsformular sowie die Einreichungsfristen sind online zu finden auf <a href="http://www.ausgezeichnet.lvr.de">www.ausgezeichnet.lvr.de</a>.</p>	<p>4. Für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren ist eine aussagekräftige Bewerbung <b>oder ein begründeter Vorschlag</b> erforderlich, die <b>oder der</b> fristgerecht beim LVR eingegangen ist. Alle notwendigen Informationen, insbesondere das Einreichungsformular sowie die Einreichungsfristen sind online zu finden auf <a href="http://www.ausgezeichnet.lvr.de">www.ausgezeichnet.lvr.de</a>.</p>	
<p>5. Über die Verleihung des „Mitmänn“ entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit.</p>	<p>5. Über die Verleihung des „Mitmänn“ entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit.</p>	
<p>6. Der „Mitmänn“ ist insgesamt mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert und wird im zweijährlichen Rhythmus als Platz 1, Platz 2 und Platz 3 vergeben. Platz 1 erhält 5.000 Euro, Platz 2 erhält 3.000 Euro, Platz 3 erhält 2.000 Euro.</p>	<p>6. Der „Mitmänn“ ist insgesamt mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert und wird im zweijährlichen Rhythmus <b>vergeben. Der Landesjugendhilfeausschuss kann den Preis und das Preisgeld per Beschluss zu gleichen</b></p>	<p>Statt einer Hierarchie von Preisträger*innen wird der Preis zukünftig einheitlich vergeben. Dem LJHA steht es frei, mehrere gleichwertige Preisträger*innen zu</p>

	<b>Teilen auf mehrere Preisträger*innen aufteilen.</b>	benennen, auf die das Preisgeld gleichmäßig aufgeteilt wird.
7. Der „Mitmänn“ wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland oder deren/dessen Vertretung verliehen. Die Verleihung des „Mitmänn“ wird öffentlichkeitswirksam dargestellt.	7. Der „Mitmänn“ wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland oder deren/dessen Vertretung <b>und unter Einbeziehung des Vorsitzes des Landesjugendhilfeausschusses verliehen.</b> Die Verleihung des „Mitmänn“ wird öffentlichkeitswirksam dargestellt.	Der LJHA soll angemessen an der Preisvergabe beteiligt sein.
Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.	<b>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Landschaftsausschusses in Kraft. Gleichzeitig treten die am 16.05.2019 vom Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung Rheinland beschlossenen Richtlinien für die Verleihung des „Mitmänn“ außer Kraft.</b>	

## **Richtlinien zur Vergabe des Mitmänn-Preises des LVR**

1. Ab dem Jahr 2020 verleiht der Landschaftsverband Rheinland (LVR) den „Mitmänn“ für besonderes freiwilliges gesellschaftliches Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen im Alter von bis zu 27 Jahren.

2. Folgende formale und inhaltliche Kriterien sind zu erfüllen:

2.1 Ausgezeichnet werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich – alleine oder in einer Gruppe – mit besonders innovativen oder kreativen eigenen Ideen („Ideenreichtum“), mit besonderem persönlichen Engagement („Herzblut“) oder besonders ausdauernd („langer Atem“) vorbildlich für eine inklusive Gesellschaft heute und in Zukunft einsetzen oder in entsprechenden Projekten aktiv mitwirken.

2.2 Die auszuzeichnenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses bis zu 27 Jahre alt. Für Bewerbungen einer Gruppe oder Initiative von Kindern, Jugendlicher und junger Erwachsener ist das Durchschnittsalter der aktiv Beteiligten maßgeblich.

2.3 Das Engagement der jungen Menschen kann in unterschiedlichen Themenfeldern stattfinden.

2.4 Ausdruck findet dieses Engagement darin, dass sich die jungen Menschen in Freizeit, Schule, Ausbildung, Studium, Betrieb oder bei freien oder öffentlichen Trägern freiwillig mit Projekten, Aktionen, Kampagnen oder Organisationen für eine inklusive, offene und vielfältige Gesellschaft, für Wertschätzung und Respekt, für Solidarität, Toleranz und Humanität engagieren, auch im Rahmen von Projekten und Initiativen die bei Trägern angesiedelt sind und professionell oder ehrenamtlich begleitet werden.

2.5 Das auszuzeichnende Engagement muss seine Wirkung primär im Verbandsgebiet des LVR, im Rheinland, entfalten. Bundesweite oder grenzüberschreitende Aktivitäten können ausgezeichnet werden, wenn sie auch von herausragender Bedeutung für die Aufgaben und Ziele des LVR sind.

3. Beim „Mitmänn“ erfolgt die Bewerbung durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst oder durch die Träger entsprechender Projekte und Initiativen. Sofern die Bewerber\*innen selbst noch nicht volljährig sind, kann die Bewerbung stellvertretend durch Projektverantwortliche oder Erziehungsberechtigte erfolgen; im Falle eines unter Betreuung stehenden jungen Menschen soll die Bewerbung durch die rechtliche Betreuungsperson erfolgen. Zudem sind die bzw. der Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und deren Stellvertretungen sowie die\*der Direktor\*in des Landschaftsverbandes Rheinland berechtigt, Vorschläge für Preisträger\*innen einzureichen.

4. Für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren ist eine aussagekräftige Bewerbung oder ein begründeter Vorschlag erforderlich, die oder der fristgerecht beim LVR eingegangen ist. Alle notwendigen Informationen, insbesondere das Einreichungsformular sowie die Einreichungsfristen sind online zu finden auf [www.ausgezeichnet.lvr.de](http://www.ausgezeichnet.lvr.de).

5. Über die Verleihung des „Mitmänn“ entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit.

6. Der „Mitmänn“ ist insgesamt mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert und wird im zweijährlichen Rhythmus vergeben. Der Landesjugendhilfeausschuss kann den Preis und das Preisgeld per Beschluss zu gleichen Teilen auf mehrere Preisträger\*innen aufteilen.

7. Der „Mitmänn“ wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland oder deren/dessen Vertretung und unter Einbeziehung des Vorsitzes des Landesjugendhilfeausschusses verliehen. Die Verleihung des „Mitmänn“ wird öffentlichkeitswirksam dargestellt.

Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Landschaftsausschusses in Kraft. Gleichzeitig treten die am 16.05.2019 vom Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung Rheinland beschlossenen Richtlinien für die Verleihung des „Mitmänn“ außer Kraft.